

Regeln ab 01.09.2021 für Kontaktsport

Allgemein

- Alle Personen dürfen **keine** Anzeichen von Covid-19 haben

Outdoor

- es gibt keine Sonderregeln
 - kein Tragen von medizinischen Masken
 - keine Teilnehmer-Erfassung zur Kontaktverfolgung
 - keine Begrenzung von Teilnehmern
 - Nutzung von Umkleiden, Gemeinschaftsräumen und Sanitäranlagen ist auch ohne Masken erlaubt

Indoor

- Maximal 30 Sporttreibende
 - Nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht mit
- beim Training vorher anmelden
- **Erfassung der Daten zur Kontaktverfolgung**
- Umkleiden und Sanitäranlagen dürfen genutzt werden nur mit einer medizinischen Maske
 - ab 6 Jahren
 - Duschen ist erlaubt
- regelmäßiger Austausch der Raumluft
- **verpflichtender Negativtest**
 - Schnelltest, auf die Person ausgestellter negativer Testnachweis
 - Nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene sind den Negativ-Getesteten gleichgestellt
 - „Schultest“ werden für Schüler & Schülerinnen bis 18 anerkannt
 - Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig mindestens zweimal pro Woche getestet werden, sind von der weiteren Testpflicht ausgenommen. Sie müssen dabei also nur das Formular vorlegen, mit dem die Erziehungsberechtigten, bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern sie selbst, die regelmäßige Durchführung eines Antigen-Selbsttests mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule bescheinigen.
 - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr müssen keinen Testnachweis vorlegen.